



Sieht eine Vielzahl offener Praxisfragen im BRSg: Michael Ries.

Die Krux mit den fünfzehn Prozent

PASCAL BAZZAZI

Michael Ries, Geschäftsführer der Ries Corporate Solutions, hat gegenüber dpn auf die Vielfalt der mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz einhergehenden, teils komplexen Praxisfragen verwiesen. Beispiel sei der vorgesehene fünfzehnprozentige Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung – besonders, wenn das Gehalt des betreffenden Mitarbeiters sich rund um die verschiedenen Beitragsbemessungsgrenzen zur Kranken- und zur Rentenversicherung bewege, da dann die jeweilige SV-Ersparnis des Arbeitgebers unterschiedlich hoch ist. Es sei fraglich, ob die Lohnabrechnungssysteme besonders kleinerer Unternehmen beziehungsweise deren Dienstleister in der Lage seien, dies zu verarbeiten, so Ries. Offen sei außerdem, ob die Unfallversicherung erfasst werden

müsse, denn dort werden ohne BBG immer SV-Beiträge gespart. Die meisten Arbeitgeber seien daher gut beraten, pauschal 15 Prozent weiterzugeben – wobei sich die Frage stelle, wie mit Versicherern umzugehen ist, die Tarife oder gar das gesamte Neugeschäft schon geschlossen haben oder bereits über Run-off-Plattformen laufen, denn zwar ist nicht derselbe Tarif, wohl aber Durchführungsweg vorgeschrieben.

Des Weiteren verweist Ries auf die Problematik der Nachrangigkeit des Paragraphen 40b gegenüber dem Paragraphen 3 Nummer 63 EStG. In diesem sind ab 2018 acht Prozent der BBG steuerfrei. Arbeitnehmer, bei denen bis dato der Arbeitgeber die Pauschalsteuer gezahlt hat, erlitten damit steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Nachteile. ●

KURZ & BÜNDIG

London zum Ersten: Die britische Aufsicht ist offenbar unzufrieden mit der gesetzlich vorgeschriebenen Beratung, die Briten erhalten, wenn sie sich ihre DB-Zusagen abfinden lassen.

Einer Stichprobe der Financial Conduct Authority zufolge erhielten weniger als die Hälfte der Betroffenen eine eindeutig passende Beratung im Vorfeld der Entscheidung des sogenannten „Cash in“. In der Frage der Wiederanlage seien es gar nur 35 Prozent. Das berichtet die britische Financial Times, Mutterblatt der dpn. Nachdem die Regierung Cameron 2015 die neuen „pension freedoms“ für über 55-Jährige eingeführt hat, soll das Gesamtvolumen der vorzeitigen Abfindungen von DB-Zusagen bis heute rund 50 Milliarden Pfund Sterling erreicht haben, so die FT. Allein im ersten Quartal dieses Jahres habe es 80.000 Abfindungen gegeben – die regelmäßig das 30- bis 40-Fache der jährlichen Pensionszahlungen erreichen, zuweilen das 50-Fache. In der britischen Privatwirtschaft gibt es 5.800 DB-Schemes, von denen noch ganze 780 offen für Neueintritte sind.

London zum Zweiten: Die Manager britischer Pensionsvermögen sollen zu mehr Gebührentransparenz gezwungen werden.

Wie die FT berichtet, soll am 3. Januar 2018 eine gesetzliche Regelung die Asset Manager zur Offenlegung auch versteckter Gebühren – offenbar vor allem Transaktionskosten – gegenüber Investoren, Berechtigten und auch Behörden wie der FCA zwingen.